

AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS UND DIE STADT EICHSTÄTT



Gemeinsam herausgegeben vom Landkreis und der Stadt Eichstätt
85071 Eichstätt

Druck: Hausdruck Landratsamt
Gebühr bezahlt

Bezugspreis vierteljährlich DM 12,-

Freitag, 28. September

Nr. 39

2001

Nachruf

Am 22. September 2001 ist Herr

Xaver Brems

Träger der Bayerischen Staatsmedaille in Silber
ehemaliger Kreisrat

im Alter von 71 Jahren verstorben.

Herr Xaver Brems war von 1966 bis 1972 Kreisrat des ehemaligen Landkreises Eichstätt. Im neuen Landkreis Eichstätt war er 24 Jahre von 1972 bis 1996 Mitglied des Kreistages Eichstätt. Der Verstorbene hat sich durch seine jahrzehntelange Mitarbeit in zahlreichen Ausschüssen um den Landkreis Eichstätt verdient gemacht.

Der Landkreis Eichstätt dankt dem Verstorbenen für seine langjährige, treue und gewissenhafte Pflichterfüllung und seinen persönlichen Einsatz in der Kommunalen Selbstverwaltung. Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Eichstätt, den 24. September 2001

Dr. Xaver Bittl
Landrat

Inhalt:

- 155 Sozialhilferegelsätze ab 01. Juli 2001, Brennstoffbeihilfe für die Heizperiode 2001/2002 und Weihnachtsbeihilfe 2001
- 156 Stellenausschreibung
- 157 Beschränkungen von Unterhaltungsveranstaltungen in der Zeit vom 1. November 2001 bis 24. Dezember 2001
- 158 Übungen der Bundeswehr
- 159 Stellenausschreibung (Gemeinde Wettstetten)
- 160 Stellenausschreibung (Gemeinde Buxheim)

Bekanntmachungen des Landratsamtes

155 Sozialhilferegelsätze ab 01. Juli 2001, Brennstoffbeihilfe für die Heizperiode 2001/2002 und Weihnachtsbeihilfe 2001

A) Im Landkreis Eichstätt gelten ab 01.07.2001 folgende Sozialhilferegelsätze:

- | | | |
|-----|---|-----------|
| 1. | Für den Haushaltsvorstand und den Alleinstehenden | 543,00 DM |
| 2. | Für Haushaltsangehörige | |
| 2.1 | bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres | 272,00 DM |
| 2.2 | bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres bei Zusammenleben mit einer Person, die allein für die Pflege und Erziehung des Kindes sorgt | 299,00 DM |

2.3 vom Beginn des 8. Lebensjahres bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres 353,00 DM

2.4 vom Beginn des 15. Lebensjahres bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres 489,00 DM

2.5 vom Beginn des 19. Lebensjahres 434,00 DM

B) Die Brennstoffbeihilfe für die Heizperiode 2001/2002 beträgt für

- | | | |
|----|--|-------------|
| a) | Haushalte mit 1 und 2 Personen | 850,00 DM |
| b) | Haushalte mit 3 und 4 Personen | 1.063,00 DM |
| c) | Haushalte mit 5 und mehr Personen | 1.275,00 DM |
| d) | Untermieter | 595,00 DM |
| e) | Haushaltsangehöriger in Haushaltsgemeinschaften mit Nichtbedürftigen | 255,00 DM |

C) Die Weihnachtsbeihilfe beträgt im Jahr 2001

- | | | |
|----|--|-----------|
| a) | für den Haushaltsvorstand und Alleinstehende | 130,00 DM |
| b) | für Haushaltsangehörige | 65,00 DM |

Eichstätt, 24. September 2001

Landratsamt -Sozialhilfeverwaltung-

156 Stellenausschreibung



Landkreis Eichstätt

Wir stellen zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein:
1 Dipl. Sozialpädagogen/in
(halbtags)

Die Stelle ist zunächst bis zum Ende des Schuljahres 2001/2002 befristet.

Die Fachkraft hat die Aufgabe, Hauptschüler im letzten Jahr des Schulbesuchs intensiv sozialpädagogisch zu unterstützen, um ihre Aussichten auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern. Die Arbeitsstelle befindet sich an der Teilhauptschule II Eichstätt-Schottenau.

Die Dienst- und Fachaufsicht liegt beim Kreisjugendamt Eichstätt.

Die Vergütung erfolgt nach dem Bundesangestelltentarifvertrag einschließlich der im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisse) richten Sie bitte bis

8. Oktober 2001

an das

**Landratsamt Eichstätt, Personalstelle
Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt**

157 Beschränkungen von Unterhaltungsveranstaltungen in der Zeit vom 1. November 2001 bis 24. Dezember 2001

Nach dem Gesetz über den Schutz der Sonn- und Feiertage (BayRS 1131-3-I), geändert durch die Gesetze vom 27. Dezember 1991 (GVBl. S. 491) und vom 23. Dezember 1994 (GVBl. S. 1049)

sind - zusätzlich zu den an Sonn- und Feiertagen geltenden Einschränkungen - öffentliche Unterhaltungsveranstaltungen

an Allerheiligen (1. November), am Volkstrauertag (18. November), am Buß- und Bettag (21. November), am Totensonntag (25. November) und am Heiligen Abend (24. Dezember) ab 14.00 Uhr

nur dann erlaubt, sofern der diesen Tagen entsprechende ernste Charakter gewahrt wird.

Demnach sind öffentliche Schafkopfrennen, Tanzveranstaltungen, der Betrieb von Spielhallen usw. nicht möglich.

Sportveranstaltungen sind erlaubt, soweit sie nicht den Gottesdienst stören, jedoch nicht am Buß- und Bettag,

Die Gemeinden können im Einzelfall aus wichtigem Grund Befreiungen erteilen.

Eichstätt, 20. September 2001

I.A. gez. O n k e l b a c h, Regierungsrätin

158 Übungen der Bundeswehr

Die Bundeswehr führt in der Zeit vom 22. bis 26. Oktober 2001 im Raum des Landkreises Eichstätt, östlich der BAB A9 eine Übung durch.

Ersatzansprüche für evtl. Schäden durch die Bundeswehr sind über die Gemeinde bei der Standortverwaltung Ingolstadt, Esplanade 27, zu melden.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung (ggf. auch in abgelegenen Gemeindeteilen und Gehöften) und die Verständigung der Jagdberechtigten zu sorgen und auf die Fristen für die Anmeldung von Manöverschäden hinzuweisen.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Die Bestimmungen über Räum- und Fundmunition und die einschlägigen Strafbestimmungen sind zu beachten.

Bekanntmachungen anderer Behörden

Gemeinde Wettstetten

159 Stellenausschreibung

Bei der **Gemeinde Wettstetten** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle des (r)



Sachbearbeiters(in)
in der Bauverwaltung

neu zu besetzen. Das Aufgabengebiet umfasst u. a. die Vorbehandlung von Bauanträgen, die Durchführung von Bauleitplanverfahren, Abrechnung von Erschließungs- und Ausbaubeiträgen sowie die Betreuung gemeindlicher Bauvorhaben.

Gesucht wird ein(e) selbständig arbeitende(r) Mitarbeiter(in) mit abgeschlossener Ausbildung als Verwaltungsfachkraft (AL I oder Laufbahn des mittleren Dienstes) bzw. Bautechniker. Erfahrungen im Bereich des Bau- u- Erschließungsrechts, EDV-Kenntnisse sowie Bereitschaft zum Sitzungsdienst werden erwartet.

Die Vergütung erfolgt nach BAT.

Sollten Sie Interesse haben, so bitten wir Sie, Ihre Bewerbungsunterlagen bis spätestens 19.10.2001 an die **Gemeinde Wettstetten, 85139 Wettstetten, Kirchplatz 10**, zu senden.

Gemeinde Buxheim

160 Stellenausschreibung



Gemeinde Buxheim

Die Gemeinde Buxheim (3.400 Einwohner) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

Verwaltungsfachangestellte/Verwaltungsfachangestellten bevorzugt mit Fachprüfung AL 1

als Mutterschaftsvertretung.

Das Aufgabengebiet umfasst schwerpunktmäßig die Mitarbeit in der Steuerstelle und der allg. Verwaltung. EDV-Kenntnisse in den üblichen Office-Programmen werden vorausgesetzt, Erfahrungen mit den AKDB-Programmen sind erwünscht.

Die Einstellung erfolgt im Angestelltenverhältnis nach den Bestimmungen des Bundesangestelltentarifvertrages (BAT).

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisse) richten Sie bitte bis spätestens 20.10.2001 an die

Gemeinde Buxheim
Dorfplatz 2, 85114 Buxheim
Tel. 08458/3998-0